

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem **gasuf fair** gültig ab 01.04.2024

1. Entgelt

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 10.1 bis 10.3 der AGB zusammen:

gasuf fair 1	netto	brutto	
Arbeitspreis	11,68 ct/kWh	13,90 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 0 - 23.625 kWh/Jahr
Mindestgrundpreis (bis 19 kW Nennwärmeleistung)	9,70 EUR/Mt.	11,54 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,60 EUR/kW/Mt.	
gasuf fair 2	netto	brutto	
Arbeitspreis	11,36 ct/kWh	13,52 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 23.625 - 85.714 kWh/Jahr
Mindestgrundpreis (bis 32 kW Nennwärmeleistung)	16,00 EUR/Mt.	19,04 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,60 EUR/kW/Mt.	
gasuf fair 3	netto	brutto	
Arbeitspreis	11,29 ct/kWh	13,44 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch über 85.714 kWh/Jahr
Mindestgrundpreis (bis 32 kW Nennwärmeleistung)	21,00 EUR/Mt.	24,99 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,65 EUR/kW/Mt.	0,77 EUR/kW/Mt.	

Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Kosten je kWh enthalten:

	netto	brutto
Energiesteuer	0,55 ct	0,65 ct
Kosten für Emissionszertifikate aus dem Nationalen Brennstoffemissionshandel - CO ₂ -Preis	0,82 ct	0,98 ct
Konzessionsabgabe	0,03 ct	0,04 ct

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Option green

Aufschlag auf den Arbeitspreis für alle Preisgruppen in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,24 ct/kWh

3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

Bitte wenden! >>

4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

5. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH